

### **Was kostet der Heimplatz? Wie hoch ist der Eigenanteil?**

Die Kosten eines Heimplatzes setzen sich aus dem Pflegeanteil, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, den Investitionskosten und der Ausbildungsvergütung zusammen. Hiervon werden die Leistungen der Pflegekasse entsprechend Ihres Pflegegrades abgezogen. Hieraus ergibt sich der Eigenanteil, der in den Pflegegraden 2-5 in unserer Einrichtung gleich ist. Zurzeit beträgt dieser **2400 Euro**. Detaillierte Informationen zu den Preisen finden Sie in unserer **Preisliste**.

### **Was ist, wenn die Einkünfte für die Begleichung des Eigenanteiles nicht ausreichend sind?**

Sollten Ihre Einkünfte nicht ausreichen, besteht eventuell die Möglichkeit Pflegewohngeld zu beantragen. Hierbei handelt es sich um einen einkommens- und vermögensabhängigen Zuschuss zu den Investitionskosten. Über die Voraussetzungen informieren Sie gerne die Mitarbeiter der Verwaltung. Weiterhin besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme ungedeckter Heimkosten bei dem für Sie zuständigen Sozialamt zu stellen. Auch hier helfen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne weiter.

### **Mit welchen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?**

Zusätzliche Leistungen, die bei Inanspruchnahme gesondert abgerechnet werden: Friseurleistungen, Fußpflege, Portokosten, Telefongebühren, Chemische Reinigung und Ausflüge. Die Preise für die oben genannten Leistungen können Sie in der Verwaltung erfragen.

### **Wie werde ich ärztlich betreut?**

Es besteht die Möglichkeit den eigenen Hausarzt zu behalten. Sollte die Betreuung durch diesen nicht gewährleistet sein, treten wir mit unseren ortsansässigen Ärzten in Kontakt, damit eine ärztliche Versorgung gewährleistet ist.

### **Was ist, wenn ich therapeutische Angebote nach ärztlicher Anordnung in Anspruch nehmen möchte?**

Wir arbeiten mit diversen Therapeuten zusammen. Bei Bedarf kümmern sich die Wohnbereiche um einen Termin.

### **Wie wird die Versorgung mit Medikamenten geregelt?**

Die vom Arzt ausgestellten Rezepte werden von uns an die Tivoli Apotheke in Düren weitergeleitet. Diese beliefert uns täglich mit den verordneten Medikamenten. Die Abrechnung erfolgt direkt mit Ihnen oder ihrem Bevollmächtigten.

### **Was passiert, wenn ich nicht mehr in der Lage bin, selber entscheiden zu dürfen?**

Da Ihre Angehörigen nicht automatisch Ihre Interessen vertreten können, ist die Erteilung einer Vorsorge- oder Generalvollmacht angeraten. Weiterhin besteht die Möglichkeit durch ein Gericht einen neutralen Betreuer oder einen Angehörigen als Betreuungsperson bestellen zu lassen. Darüber hinaus sollte eine Patientenverfügung verfasst werden.

### **Welche Sachen müssen zum Einzug vorhanden sein?**

Eine Aufstellung bei Zusendung der Heimunterlagen.

### **Welche Um- und Abmeldungen bzw. Beantragungen sind zu beachten?**

Die Anmeldung bei der Pflegekasse erfolgt durch unsere Einrichtung. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vollstationäre Leistungen ihrerseits bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Ummeldung bei der Gemeinde erfolgt durch die Angehörigen oder Betreuer.

### **Welche Versicherungen sollten bei Einzug vorhanden sein?**

Es muss eine private Haftpflichtversicherung vorhanden sein.

### **Müssen Wäschestücke vor dem Einzug gekennzeichnet werden?**

Die Wäsche wird durch unsere Wäscherei gekennzeichnet.

### **Kann ich eigene Möbel oder Einrichtungsgegenstände mitbringen?**

Je nach Größe des Zimmers, können eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Bitte sprechen Sie dieses vorher mit uns ab.

### **Kann der Bewohner ein Haustier halten?**

Grundsätzlich sind kleinere Haustiere erlaubt, allerdings muss die Versorgung durch den Bewohner gewährleistet sein.

### **Gibt es Besuchszeiten?**

Unsere Einrichtung ist für Besucher den ganzen Tag offen.

### **Braucht der Bewohner Bargeld?**

Nein. Der Bewohner kann zusätzliche Leistungen, wie z.B. Friseur, Fußpflege über das Taschengeldkonto abrechnen. Dieses sollte von den Angehörigen oder Betreuern bei Einzug in unsere Einrichtung eingerichtet werden.

### **Kochen Sie in der Einrichtung selbst?**

Ja. Es gibt 3 Mahlzeiten am Tag, einen Nachmittagskaffee und 2 Zwischenmahlzeiten. Beim Mittagessen kann zwischen zwei Menüs gewählt werden.

### **Welche technischen Voraussetzungen erfüllen die Zimmer?**

Unsere Zimmer sind mit einer Schwesternrufanlage, sowie Anschlüssen für Telefon- und Fernsehempfang ausgestattet. Radio und Fernsehgeräte müssen vom Bewohner selbst mitgebracht werden.

### **Muss man im Heim Rundfunkbeitrag bezahlen?**

Nein, Bewohner in vollstationären Einrichtungen sind von Rundfunkbeiträgen befreit.

### **Presseerzeugnisse und Tageszeitungen**

Verschiedene Zeitschriften werden durch unsere Einrichtung zur Verfügung gestellt. Eine Tageszeitung muss vom Bewohner selber bestellt werden.

### **Finden Feste und Veranstaltungen in ihren Einrichtungen statt?**

Regelmäßige Veranstaltungen, wie z. B. Kaffeeklatsch, Singkreise, Gymnastik und Vorleserunden finden wöchentlich statt.

Zusätzlich bieten wir diverse, auf die Jahreszeit bezogene, Feste an.

### **Gibt es die Möglichkeit, den Geburtstag meines Angehörigen bei Ihnen zu feiern?**

Ja. Sprechen Sie dazu bitte im Voraus die Küchenleitung oder die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes an.

### **Darf ich als Bewohner auf „Urlaub“ oder meine Angehörigen besuchen?**

Ja. Nach Absprache mit der Wohnbereichsleitung und gewährleisteter medizinischer Versorgung ist dies möglich.